



WICHTIGE INFORMATION

Coronavirus – Stand 19. April 2021

Der Bundesrat hat am 14. April die nächsten Öffnungsschritte bezüglich Pandemie-Massnahmen bekannt gegeben.

Sie gelten seit Montag, 19. April 2021.

Diese Bestimmungen gelten auch für Veranstaltungen der Landeskirche und der Kirchgemeinden.

Im Wesentlichen ist zu beachten:

An Gottesdiensten dürfen max. 50 Personen teilnehmen.

Es gilt eine obligatorische Maskenpflicht in der Kirche und im Pfarrhaus sowie auch im Aussenbereich (Kinder bis und mit 3. Klasse sind von der Maskenpflicht befreit). Zusätzlich zur Maskenpflicht sind zwischen Erwachsenen auch die Abstandsregelungen einzuhalten (1,5m zwischen Personen bzw. Personengruppen, die im selben Haushalt leben).

Finden die Gottesdienste im Aussenbereich statt, so sind maximal 100 Gottesdienstbesucher zugelassen. Es gelten zwingend die strengeren Regelungen für „Veranstaltungen mit Publikum“ der geltenden Covid-Verordnung: Es besteht eine Sitzpflicht und eine fixe Sitzzuweisung; zudem darf maximal ein Drittel der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden.

Das Singen für Kinder ist wieder erlaubt.

Neu: Das gemeinsame Singen im Gottesdienst ist mit Schutzmaske wieder möglich.

Neu: Der Eltern-Kind-Vormittag (EL-KI-Singen und Fiire mit de Chliine) wird ab Juni wieder durchgeführt.

Für Anpassungen und Neuerungen beachten Sie bitte unsere Informationen in unserem Schaukasten und auf www.kircheoberglatt.ch